



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 28/02/2024 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KiBiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael			
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander			
GRASSL Andreas		x		LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul				OBERLECHNER Christian		x	
OBERRAUCH Michael		x		PRAMSTALLER Manfred			x
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Laner Hildegard und Elzenbaumer Lukas.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Gemeindeprogramm für Raum und Landschaft (GProRL)

Die beauftragte Firma erstellt zur Zeit die Bestandsanalyse. Die Fragebogen-Aktion zur Sammlung von Meinungen und Ideen läuft noch bis morgen, 29. Februar, und wird anschließend ausgewertet. Die Ideenboxen bleiben hingegen weiterhin offen. Nach Ostern (voraussichtlich Donnerstag 11. April) wird die Ist-Analyse der Bevölkerung vorgestellt. Die Arbeitsgruppe, die derzeit zusammengestellt wird, trifft sich dann in derselben Woche Freitag und Samstag (Analyse- und Zukunftswerkstatt) und dann später zu einem Ergebnis-Treffen. Sollten Gemeinderäte an einer Teilnahme an der Arbeitsgruppe interessiert sein, bitte melden.

Kindertagesstätte Percha

Zur Erinnerung: Im Juli 2023 wurde das Ausführungsprojekt genehmigt und im Oktober 2023 wurde eine Teilfinanzierung durch das Land zugesagt, während es aus Sicht PNRR weiterhin keine Klarheit gab. Im Dezember 2023 wurden die Arbeiten mit einem Betrag von 1.195.291,71 € (ohne MwSt.) ausgeschrieben. Am 19. Februar 2024 stand die Firma Durnwalder Bau GmbH aus Pfalzen mit einem Abschlag von 19,61% und dementsprechenden Betrag von 966.015,63 € als Siegerin fest. Aktuell befinden wir uns in der 35-tägigen Wartefrist.

Umfahrung

Kurz der Baufortschritt: Der Vortrieb in Nasen (Sprengungen) steht aktuell bei 260 Metern. Beim Entlüftungsstollen (jetzt ebenfalls mit Sprengung) sind sie bei 55 Metern. Beim Vortrieb West (Haus Ranalter) stehen sie bei ca. 40 Metern und haben mit schlechtem Material und Wassereintrüben zu kämpfen. Im Laufe des Frühjahres wird mit den Arbeiten für das Portal des Notausganges in Unterwielenbach begonnen. Im Bereich der offenen Bauweise werden aktuell die Fundamente erstellt, die Betonierarbeiten für den Tunnel sollten starten. Die ersten Armierungen sind vorbereitet. Im Bereich Wielenberg wird die Errichtung eines Beckens geprüft, welches der Gemeinde zur Abdeckung der Trinkwasserversorgung nützen könnte und der Umfahrung für die Löschwasserversorgung im Osten.

Koriander

Hier gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Besitzern des Betriebes und der Gemeinde. Die Besitzer waren der Meinung, den Betrieb beliebig weiterverkaufen zu können, die Gemeinde der Auffassung, dass der Mietvertrag beendet ist. Im Rahmen eines vorgesehenen Mediationsverfahren gab es mehrere Treffen zwischen Gemeinde und Besitzern, die zu einer schrittweisen Annäherung der Positionen geführt haben. Der Gemeindeausschuss hat heute einer einvernehmlichen Vereinbarung zugestimmt, die demnächst ratifiziert wird. Die Eckdaten beinhalten die Freistellung des Betriebes innerhalb 30.6.2024, den Kauf des Betriebes inkl. des Inventars durch die Gemeinde Percha zum Betrag von 137.500,00 € und Teilung der anfallenden Spesen der Übertragung je zur Hälfte. Die Gemeinde kann damit den Betrieb neu ausschreiben.

Festzuhalten ist, dass dem bisherigen Besitzer gesetzlich ein Geschäftswertverlust von 18 bzw. 21 Monatsmieten zusteht. Dieser verdoppelt sich, falls der Betrieb innerhalb eines Jahres wieder aufsperrt. Zusätzlich stellt das Inventar einen Wert dar, laut einer vorliegenden Schätzung ca. 104.000,00 €.

2) **Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 1/2024 vom 10.01.2024 betreffend die 1. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2024. - Beschluss Nr. 1/2024**

Der Bürgermeister informiert über die wenigen Haushaltsänderungen, die im Januar im Dringlichkeitswege beim Haushaltsvoranschlag angebracht worden ist. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 1/2024 vom 10.01.2024 getätigte 1. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2024 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Steueramt - Verordnung über den Trinkwasserversorgungsdienst - Abänderung der Verordnung. - Beschluss Nr. 2/2024

VBM Guggenberger erläutert die Änderung einiger Absätze in der Verordnung über die Trinkwasserversorgung, die notwendig sind, um für die Kategorie von Verbrauchern, die nur Abwasser, nicht aber Trinkwasser beziehen, eine Ablesegebühr einzuführen. GR Zingerle fragt nach, wie man bisher vorgegangen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen die Verordnung über den öffentlichen Trinkwasserversorgungsdienst

Artikel 5/bis (Berechnung des Tarifs) wie folgt abzuändern:

„1. Die mit dem Trinkwassertarif abzudeckenden Gesamtkosten werden in folgende Kategorien der Wassernutzung gegliedert:

- a) Nutzung Haushalte;
- b) Nutzung Nicht-Haushalte;
- c) gemischte Wassernutzung;
- d) Nutzung Landwirtschaft: nur ermäßigter Tränktarif
- e) *Wasserbezug aus anderen Quellen und Einleitung in das öffentliche Abwassersystem“*

„8. Für die Kategorie e) des Abs. 1 wird jährlich im Beschluss für die Festlegung des Tarifs für den Trinkwasserdienst ein verbrauchsunabhängiger Tarif für die Ablesung festgelegt.“

Artikel 22 (Zusätzliche Wasserversorgung),

3. Für die Erhebung des Abwasserverbrauchs von jenen Verbrauchern, welche an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind, jedoch Wasser aus unter Abs 1. genannten Bezugsquellen oder aus anderen Trinkwassernetzen beziehen, ist auf Kosten des Kunden ein Wasserzähler zu installieren. Für die Eigenschaften, den Betrieb und die Installation des Zählers findet der Art. 20 Anwendung.“

2. die vorherige Verordnung wird durch diese hier beigeschlossene ersetzt;
3. gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der

örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Sekretariat - Grundsätzliche Stellungnahme zu einer Grundstücksregelung in Percha - Durnwalder Johannes. - Beschluss Nr. 3/2024

Im Sinne des Art. 65 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol (Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2) verlässt der Gemeinderat Durnwalder Michael den Sitzungssaal;

Der Bürgermeister erläutert kurz, dass im Rahmen einer energetischen Sanierung und der Anbringung einer Wärmedämmung insgesamt 3m² von der angrenzenden Gemeindepazelle angekauft werden müssen. Es liegt ein Teilungsplan vor und nun geht es um die Grundverfügbarkeit für den Umbau.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. der Gemeinderat stimmt der Grundstücksregelung zwischen Gemeinde Percha und Herrn Durnwalder Johannes in Unterwielenbach laut den Prämissen zu und beauftragt den Bürgermeister und den Gemeindevausschuss die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit selbiger durchgeführt werden kann;
2. festzuhalten, dass die zu veräußernden Flächen aus dem Domänengut der Gemeinde ausscheiden;
3. es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Zuge der Verhandlungen mit den Privaten leichte Verschiebungen des Ausmaßes oder der Lage der Flächen ergeben können;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Bauamt - Änderungsvorschlag der Gemeinde Rasen-Antholz zur landschaftlichen Unterschutzstellung "Naturpark Rieserferner-Ahrn". - Beschluss Nr. 4/2024

Der Bürgermeister erläutert das Gutachten des Landes für diese Abänderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. sich das Gutachten der Sitzung Nr. 22 vom 14.12.2023 der Landeskommission für Raum und Landschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu eigen zu machen und die diesbezügliche Änderung zur landschaftlichen Unterschutzstellung „Naturpark Rieserferner-Ahrn“ laut Prämissen zu genehmigen;
2. dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 53, Abs. 7 des L.G. Nr. 9/2018).
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom

03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

6) Öffentliche Arbeiten - CUP: J67H24000040007 - Ländliches Straßennetz - Wolfgrubenweg und Zufahrt Indrithof in Oberwiesenbach - Genehmigung des Einreichprojektes. - Beschluss Nr. 5/2024

Referent Schneider erinnert, dass Percha seit letztem Jahr wieder jährlich ein Projekt für die Sanierung des Ländlichen Wegenetzes um 250.000 Euro einreichen kann. Der Termin für die Einreichung des Beitragsansuchens ist Ende März. Es wird die Straße zur Oberwolfgrube und dein Teil der Straße zum Hof Indrist in Oberwiesenbach saniert werden. GR Zingerle wirft auf ob man dort oberhalb des Hofes das Oberflächenwasser fassen könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das Einreichprojekt vom 30.01.2024 hinsichtlich des Projektes „Ländliches Straßennetz - Wolfgrubenweg und Zufahrt Indrithof in Oberwiesenbach“, ausgearbeitet von Dr. Ing. Günther Gufler aus Bruneck, in rein technischer Hinsicht, laut folgenden Kostenvoranschlag, zu genehmigen:

Ausschreibungssumme	203.418,48 €
Sicherheitskosten	5.927,20 €
Gesamtbetrag der Arbeiten	209.345,68 €
Unvorhergesehenes	0.000,00 €
Technische Spesen Fürsorgebeitrag + MwSt. (tech. Spesen)	16.811,60 €
MwSt. Baukosten (22 %)	46.056,05 €
Gesamtbetrag	272.213,33 €

2. die entsprechenden Ausgaben mit getrennter Maßnahme zu finanzieren.
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Allfälliges.

GR Zingerle fragt wie es um den Mieter im Böhmenhäusl steht. Der betroffene Mieter hat die Liegenschaft noch nicht geräumt, hat aber immer gezahlt.

Weiters fragt GR Zingerle nach, wie weit die Sicherungsarbeiten beim Engelberger Stadl fortgeschritten sind und ob das Gerüst nun bestehen bleibt. Der Techniker des Privaten muss eine Bestätigung abgeben, dass die Sicherung ausreicht, natürlich könnte auch der Gemeindetechniker eine eigene Kontrolle durchführen.

GR Zingerle bemängelt, dass der Platz vor dem KiBiZ zum Parkplatz degradiert wurde, ebenso kommt man hinter dem Vereinshaus nicht zu den Müllkübeln dran, weil alles zugeparkt ist. Die Referenten werden sich die Situation anschauen.

GR Paul Niederwolfsgruber ist der Ansicht, dass es in Nasen unbedingt einen Spiegel bräuchte, die Örtlichkeit sich jedoch im Gemeindegebiet von Rasen-Antholz befindet. Er wird eine mündliche Anfrage an den Bürgermeister von Rasen/Antholz machen.

GRätin Laner fragt nach der Stromleitung Richtung Aschbach. VBM Guggenberger erläutert, dass sie die nächste Woche wieder mit den Arbeiten weitermachen werden.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:00 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)

